

Informationen zum Vortrag von Ass.prof. Dr. Gábor Attila TÓTH

**"Der fehlende Verfassungspatriotismus in Ungarn zwanzig Jahre nach dem Systemwechsel von 1989"**

am 24. Januar 2011

Zwanzig Jahre nach der Verfassungsreform und der sonstigen Gesetzgebung im Zeichen des politischen Systemwechsels 1989/1990 und dem damaligen Beginn der 3. Republik sieht sich nun Ungarns Gesetzgebung wieder im Rampenlicht. Nach dem Ergebnis der Wahlen vom 11./25. April 2010 verfügt das siegreiche Parteienbündnis von Fidesz/KDNP auf Grund der erlangten Mehrheit von 52,7 Prozent der Stimmen und der daraus resultierenden Zwei-Drittel-Mehrheit (genau 68,1 Prozent) der Parlamentssitze über eine Position, die ihr eine komfortable Mehrheit nicht nur für die einfache Gesetzgebung, sondern selbst für Verfassungsänderungen (wie zum Beispiel die bereits erfolgte Beschneidung der Kompetenzen des Verfassungsgerichts) garantiert. Schon im ersten Halbjahr ihrer Regierungsverantwortung haben Fidesz/KDNP davon zehnmal in Verfassungsfragen Gebrauch gemacht sowie etwa 120 Gesetze erlassen oder geändert und in etwa 25 weiteren Fällen die vorher von ihr erlassenen/geänderten Gesetze erneut geändert. Wenn auch nicht alle Gesetze im Ausland soviel Aufmerksamkeit wie das am 1. Januar 2011 in Kraft getretene Mediengesetz erlangt haben, so gibt es neben der bereits erwähnten Kompetenzverringerung des Verfassungsgerichts auch andere, das alltägliche Leben in Ungarn merklich berührende Änderungen, zum Beispiel die ohne Notwendigkeit einer Begründung jederzeit gegebene Möglichkeit, öffentliche Bedienstete zu entlassen, oder auch die Neuordnung der Rentenversicherung, ebenso die Änderung des Wahlkreischnitts.

Beobachter halten sogar die im Grunde begrüßenswerte Verkleinerung des Parlaments (von 386 auf 200 Sitze) und die Zusammenlegung der örtlichen Verwaltungen auf Komitats- und Gemeindeebene für die rechnerisch gestützte Handhabe, in Zukunft den aus der jetzigen Opposition stammenden Kontrahenten oder auch neuen Oppositionsgruppen eine politische Teilhabe zu erschweren (auf Grund der Tatsache, daß das ungarische Wahlgesetz die stimmenmäßig führende Partei – als die sich Fidesz/KDNP auch in den kommenden drei oder vier Parlamentswahlen sieht – bei der Berechnung der Sitze bevorteilt, um Regierungsmehrheiten sicherzustellen; je weniger Sitze aber zur Verteilung an die einzelnen Parteien anstehen, um so relativ größer ist der Anteil, der auf die stärkste Partei entfällt).

Die Gesetzesmaschinerie läuft auf Hochtouren und soll binnen kurzer Frist der "Revolution an den Wahlurnen" eine völlige Umgestaltung Ungarns folgen lassen. Auch wenn für eine unumkehrbare Neugestaltung vom gegenwärtigen Ministerpräsidenten Orbán 15 bis 20 Jahre (und von ihm eine entsprechend lange Regierungszeit des Fidesz) veranschlagt werden, so wird den gewichtigsten Einschnitt - möglicherweise als Beginn der 4. Republik, in jedem Fall aber nach Orbáns Wunsch zur Feier des Wahlsiegs am 25. April 2010 - eine brandneue Verfassung am 25. April dieses Jahres markieren.

Wenn auch die von Ungarn unterschriebenen europarechtlichen Grundlagen unverändert gelten und eine neue Verfassung diese beachten muß, so wird von Fall zu Fall darzustellen sein, wie die neue Verfassung tatsächlich die künftige demokratische Entwicklung in Ungarn verbessert. Vorerst ist davon auszugehen, daß die Väter der neuen Verfassung mit ihr eine Umsetzung des Begriffes der ungarischen Nation anstreben, wie sie von Fidesz/KDNP definiert wird, und damit eine nachdrückliche Abkehr von dem als Gegenpol verstandenen Begriff der ungarischen Republik bezwecken; denn für Fidesz/KDNP ist dieser Begriff der ungarischen Republik, wie er Grundlage der 1989 nach Beratungen am Runden Tisch erlassenen Verfassung ist und wie er dem Aufbau der ungarischen Gesellschaft nach dem Systemwechsel gedient hat, durch das darin enthaltene kommunistische/sozialistische

Gedankengut nicht geeignet, den Erwartungen zu entsprechen, die die Ungarn mit ihrer Stimmabgabe im April 2010 verbunden hatten. Weil die Wähler dem Parteienbündnis von Fidesz/KDNP eine Zwei-Drittel-Mehrheit gegeben haben, müsse er – so Ministerpräsident Orbán – diesem selbstdefinierten Auftrag gerecht werden. Eine Rückkehr zu der aktuell noch gültigen, aber in den Augen von Fidesz/KDNP "überholten" Verfassungswirklichkeit soll ein für allemal mit Hilfe der neuen Verfassung ausgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Referent, wie er in einem vorab übersandten Exposé den folgenden Inhalt seiner Ausführungen darstellt, einleitend die politischen und rechtlichen Gegebenheiten beleuchten, wie sie 1989 beim Systemwechsel herrschten. Er wird dabei zu dem Schluß kommen, daß die damals festgelegten Strukturen und rechtlichen Gegebenheiten kein Hindernis darstellen, um die Versprechungen und verfassungsrechtlichen Zusagen für die Verwirklichung der Demokratie in Ungarn einzulösen.

Ferner wird der Referent das Verhältnis der Habermasschen Theorie vom Verfassungspatriotismus zu den aktuellen Tendenzen bewerten, wie sie anhand der Gesetzgebungslage deutlich werden. Und anhand der obigen einführenden Bemerkungen läßt sich dem Referenten schon hier vorwegnehmen, daß es laut Äußerungen des Ministerpräsidenten Orbán viele Dinge gibt, in denen sich das Ungarntum widerspiegelt und auf die die Ungarn in Zukunft stolz sein können – der Verfassungspatriotismus gehört nicht zu seinen Aufzählungen und würde auch dem von ihm zu verwirklichenden Inhalt der ungarischen Nation zuwiderlaufen.

Die konstitutionelle Demokratie in Ungarn gehört nach Meinung des Referenten zu einem wesentlichen Anteil von außerhalb der Verfassung liegenden Faktoren ab. Dazu sind nicht zuletzt die zivilgesellschaftlichen und nicht-regierungsamtlichen nationalen und internationalen Organisationen innerhalb und außerhalb Ungarns, die Lage der Menschen im Lande und die Beachtung, die die Entwicklung in Ungarn in der Europäischen Union, im Europarat und in supranationalen Einrichtungen wie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) erfährt, zu zählen.

Als Referent konnte für diesen Vortrag mit anschließender Aussprache der Assistenzprofessor an der Juristischen Fakultät der Universität Debrecen, Dr. Gábor Attila TÓTH, gewonnen werden, der zur Zeit als Gast am Institut für interdisziplinäre Rechtsforschung – Law & Society Institute Berlin (LSI Berlin) – an der Humboldt-Universität arbeitet. Dr. Tóth war vormals seit 2000 Berater und von 2007 bis 2010 Leitender Berater am Ungarischen Verfassungsgericht (Verfassungsrichter Prof. Dr. István Kukorelli, 1999-2008). Er ist neben weiteren Auszeichnungen Träger des von der ungarischen Autonomie-Stiftung verliehenen Toleranz-Preises des Jahres 1997.

K.R.